

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1565/2023**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 20.06.2023

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Aktenzeichen/Telefon: -Be-/1033
 Verfasser/-in: Klaus Peter Möller

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Einführung eines Reparaturbonus zur Förderung der Weiterverwertung
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 16.06.2023 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, zu prüfen und schriftlich darüber zu berichten, ob die Stadt Gießen einen Reparaturbonus in einer Höhe von bis zu 250 Euro pro Gerät für Elektro- und Elektronikgeräte aus Privathaushalten einführen kann. Das Fördervolumen wird in Ermessen des Magistrats gestellt, darf aber 50.000 Euro nicht unterschreiten. Der Reparaturbonus soll bei ausgewählten Handwerksbetrieben eingelöst werden können.“

Begründung:

Nach dem Motto „Reparieren statt Ausrangieren“ sollen defekte Elektro- und Elektronikgeräte im Nutzungskreislauf weiterverwendet werden, anstatt diese zu entsorgen und neu zu beschaffen. Die Vorteile für die Umwelt, das Klima und Verbraucher sind unbestritten. Von dem Reparaturbonus für alle kabelgeführten Geräte sollten die Privathaushalte der Stadt Gießen profitieren. Eine genaue Aufstellung der betreffenden Geräte sollte durch den Magistrat erarbeitet werden und kann bspw. Haushaltselektrogeräte, Smartphones, Tablets, Kinderspielzeug oder Hochdruckreiniger beinhalten. Einzulösen ist der Reparaturbonus bei ausgewählten Handwerksbetrieben für Elektro- und Elektronikgeräten.

Ferner ist zu prüfen, inwieweit Fördergelder von der Europäischen Union und/oder vom Bund für diese Maßnahme zur Verfügung stehen.

Klaus Peter Möller
Fraktionsvorsitzender